

# Organigramm der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

<b>Hochschulrat</b>
Zuständig unter anderem für die Strategie der Hochschule, Struktur- und Entwicklungsplanung, Haushaltsvoranschlag, Aufsicht über die Geschäftsführung des Präsidiums. Vgl. auch insbesondere § 20 LHG

Fachgruppen	Studienkommission	Senat	Verfasste Studierendenschaft und AstA	Personalrat
Beratung der Organe der Hochschule. Vgl. § 15 LHG	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums. Vgl. § 26 LHG	Zuständig unter anderem für Angelegenheiten von Forschung, Kunstausübung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Studium, Grundordnung, Studien- und Prüfungsordnungen, Immatrikulationssatzung, Gebührensatzungen. Vgl. auch insbesondere § 19 LHG	(„legislatives“ Organ und „exekutives Kollegialorgan der Studierendenschaft“). Dessen Vorsitzende(r) vertritt die Studierendenschaft. Vgl. insbesondere §§ 65, 65 a und 65 b LHG	Vertretung der Interessen der nicht-lehrenden Hochschulmitglieder sowie derjenigen Akademischen Mitarbeiter, denen <u>nicht</u> die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen wurde. Vgl. insbesondere § 99 LPVG

Ombudsperson wissenschaftliche Redlichkeit	Schwerbehindertenbeauftragter	Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung	Gleichstellungsbeauftragte	Präsidium	Informationssicherheitsbeauftragter	Beauftragter des Präsidiums für digitale Medien	Beauftragter des Präsidiums für Datenschutz	Beschwerdestelle der Hochschule nach § 13 AGG
				<p>Vizepräsidentin für Forschung, Studium und Lehre</p> <p>Vizepräsident für Internationales, IT und Third Mission</p> <p>Präsident Zuständig unter anderem für die Vertretung der Hochschule, Vorsitzender des Präsidiums, Vorsitzender des Senats und seiner Ausschüsse, Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Präsidiums, Zustimmung zu Beschlüssen in Haushaltsangelegenheiten, Zustimmung zu Prüfungsordnungen. Vgl. auch insbesondere §§ 16, 17 LHG</p>	Kanzlerin Zuständig unter anderem für die Wirtschaftsverwaltung, Personalverwaltung, Beauftragter für den Haushalt. Vgl. auch insbesondere §§ 16, 17 LHG			

Hochschulbibliothek	Studienbüro und Prüfungsamt	Career Center	International Office	Tonmeister	Konzert- und Veranstaltungsbüro und Geschäftsführung Landeszentrum für Dirigieren Baden-Württemberg	Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Personal und Finanzen	Haus- und Pfortendienst	Justizariat
---------------------	-----------------------------	---------------	----------------------	------------	---	--	-----------------------	-------------------------	-------------